5 Pfennig. **6 Uhr-Abendblatt** 5 Pfennig.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Dachritzstraße 12 bis 14 bezw. Völbergasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprech-Sammelnummer 7981. Hauptfilialen: Obere Leipzigerstraße 34 (Tel. Nr. 7981) und Burgstraße 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Hans Nößler in Halle-S.

Nummer 195 — Halle, Mittwoch den 19. Juli — 1916

Südwestlich Delatyn die Russen über den Pruth zurückgetrieben.

(W. T. B.) Wien, 19. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Keine Veränderung. — Südwestlich von der Moldava wurden wieder einige russische Vorstöße abgewiesen.

Im Berg- und Waldgebiet von Jablonica und Zabie löste sich der Kampf in zahlreiche Einzelgefechte auf.

Südwestlich von Delatyn trieben unsere Truppen russische Abteilungen, die auf das Westufer des Pruth vorgedrungen waren, über den Fluß zurück, wobei 300 Gefangene gemacht und zwei Maschinengewehre erbeutet wurden. Weiter nördlich nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nach neuerlicher kräftiger Artillerievorbereitung griffen die Italiener unsere Stellungen südöstlich des Borcola-Passes dreimal mit starken Kräften an. Diese Angriffe wurden mit Handgranaten, Maschinengewehrfeuer und Steinlawinen blutig abgewiesen.

An der Kärntner Front hält das lebhafte Geschützfeuer im Fella- und Raibler-Abschnitt an.

Ein Nachtangriff von Alpiniabteilungen im Gebiet des Mittagkofels scheiterte nach hartnäckigem Kampf an der Zähigkeit der Verteidiger, die ein feindliches Maschinengewehr in Händen behielten. Tarvis stand abends unter Geschützfeuer.

An der Isonzo-Front wirkte die italienische Artillerie vornehmlich gegen die Hochfläche von Doberdo.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Longueval und der Belleville-Wald den Engländern entrissen.

Der amtliche deutsche Heeresbericht.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 19. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Somme-Gebiet wurden gestern abend das Dorf Longueval und das östlich an das Dorf anstoßende Gehölz Belleville von dem Magdeburger Infanterie-Regiment 26 und dem Altenburger Regiment in hartem Kampfe den Engländern wieder entrissen, die neben großen blutigen Verlusten acht Offiziere, 280 Mann an Gefangenen einbüßten und eine beträchtliche Anzahl Maschinengewehre in unserer Hand ließen. Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich Ovillers sowie gegen den Südrand von Pozières wurden bereits durch Sperrfeuer unterbunden und hatten nirgends den geringsten Erfolg.

Südlich der Somme scheiterten französische Teilangriffe nördlich von Barleux und bei Belloy. An anderen Stellen kamen sie über die ersten Ansätze nicht hinaus.

Rechts der Maas setzte der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Linien auf der „Kalten Erde" fort.

Nördlich von Bau de Sapt war eine deutsche Patrouillenunternehmung erfolgreich.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Südlich und südöstlich von Riga haben unsere tapferen Regimenter die wiederholten, mit verstärkten Kräften geführten russischen Angriffe unter ungewöhnliche hohen Verlusten für den Feind zusammenbrechen lassen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Die Lage an der Front ist unverändert.

Auf die Bahnhöfe Horodzieja und Pogorjelzy bei der mit Truppentransporten belegten Straße Minsk—Richtung Baranowitschi wurden von unseren Fliegergeschwadern erfolgreich zahlreiche Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen: Teilweise lebhafte Feuertätigkeit des Gegner, besonders am Stochod, sowie westlich und südwestlich von Luck.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer: Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegslage.

(Von unserer Berliner Redaktion.)

An der Westfront erfolgten nach einer Sprengung Angriffe der Engländer auf das Hohenzollernwerk. Sie wurden abgeschlagen. An der Somme im englischen Frontabschnitt brachen auf der Linie Pozières starke Angriffe in unserem Feuer zusammen. Durch einen Gegenangriff gelang es uns, das Dorf Longueval und den Belleville-Wald zurückzugewinnen; 8 Offiziere, 280 Mann wurden dort gefangen und eine große Anzahl von Maschinengewehren erbeutet. Im Belleville-Wald hielt sich bis zum Schluß ein vorgeschobener englischer Posten, von welchem 5 Offiziere und 180 Mann in unsere Gefangenschaft gerieten.

In dem französischen Abschnitt wurden Teilvorstöße an der Front Barleux abgewiesen. Weiter südlich wurde starkes Artilleriefeuer auf der Front festgestellt. Westlich Péronne gelang es, unsere Posten auf das südliche Ufer der Somme vorzuschieben. An der Aisne und in der Champagne entwickelten sich an einzelnen Stellen starke Artilleriekämpfe, ebenso in den Argonnen und auf der Front im Walde von Avocourt und bis zur Maas. Oestlich der Maas wurde ein starker französischer Angriff auf die Linie Fleury—Thiaumont abgewiesen. Westlich des Forts von Thiaumont nahmen wir einen Teil der uns von den Franzosen gestern abgenommenen Gräben zurück. Man kann also sagen, daß wir überall vorwärts gekommen sind.

An der Ostfront haben die Russen im Gegensatz zu ihren Funksprüchen nicht auf das Südufer der Lipa vordringen können. Im übrigen ist die Lage bis zu den Karpathen unverändert. In den Karpathen gelang es den Russen, an einzelnen Stellen größere Artillerieerfolge zu erringen. Südlich Riga wurden drei sehr starke russische Angriffe, die nach starker Artillerievorbereitung einsetzten, restlos abgeschlagen. Ein weiterer ohne Artillerievorbereitung unternommener Angriff am späten Abend hatte dasselbe Schicksal. Die blutigen Verluste waren außerordentlich hoch.
z.

Ein Aufruf des Nationalen Ausschusses für den Frieden.

(T. U.) München, 19. Juli. Der Deutsche Nationale Ausschuß zur Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens kündigt an, daß er am 1. August seine Tätigkeit im großen Stil beginnen wird. Um sich einzuführen, hat er vorher einen Aufruf an die Oeffentlichkeit erlassen, der in den nächsten Tagen ausgegeben wird. Die „München-Augsburger Abendzeitung" war in der Lage, diesen Aufruf schon heute zu veröffentlichen. Er lautet: „Der Deutsche Nationale Ausschuß will ohne Unterschied unabhängige, den verschiedenen Parteien angehörende, vaterländisch gesinnte Männer vereinigen, die auf dem Standpunkt stehen, daß keine Aengstlichkeit die künftige Sicherheit des Reiches hemmt, aber auch keine eitle Begehrlichkeit die Sicherheit schon jetzt für die Zukunft gefährden darf. Dies kann nur erreicht werden durch einen Frieden, der sich gleich entschieden entfernt hält von den Kampfstoffkeiten der Friedensmänner ohne jeden Preis, wie von den Unersättlichkeiten, die in den Kundmachungen des Alldeutschen Verbandes zu Tage getreten sind. Für diesen Frieden hat der Reichskanzler im März 1916 in der Rede, zu der ihn Generalfeldmarschall von Hindenburg beglückwünschte, die Parole ausgegeben: Vortragung der Grenzen im Osten, reale Garantien im Westen, ohne beides kein Frieden und kein Aufgeben der besetzten Gebiete. Aufgabe des Nationalen Ausschusses muß es nun sein, mit Gleichgesinnten eine einheitliche Stimmung als Grundlage zu einem deutschen Frieden anzubahnen und mit ihnen den näheren Inhalt realer Garantien, besonders in der näheren Festlegung der Grenzen bestimmen zu helfen. Dies kann nur dadurch erfolgen, daß der Ausschuß seinen Mitgliedern und Gesinnungsgenossen alles einschlägige Material unparteiisch unterbreitet, mit ihnen lernt und forscht, um so ohne billige Schlagwörter der deutschen Zukunft den Boden zu bereiten. Dabei würde seine Absicht sein müssen, auf die Freigabe der Friedensdiskussion, zu der sich die Regierung leider immer noch nicht verstehen wollte, zu dringen, und zwar in einem Umfang, welche die Sicherheit der belagerten Festung Deutschland nicht gefährdet. Inzwischen gilt es, den Extremen auf beiden Flügeln entgegenzutreten, die jetzt schon den leitenden Staatsmännern Annektionsgelüste vorwerfen, wo doch das, was sie wollen, noch nicht feststeht. Gerade hinsichtlich der offenen und geheimen Hetzereien muß jeder Urteilsfähige den Zusammenschluß der Unvoreingenommenen mit allen Kräften betreiben, weil die letzten Wochen einen Vorgeschmack von dem gegeben haben, welche verheerenden Folgen die Agitation der Extreme auf beiden Flügeln während und besonders nach dem Frieden anrichten würden."

Unsere Handels-U-Boote.

Haag, 19. Juli. Der bekannte Korrespondent Wiegand drahtet aus Berlin an die „Newyork World": Bei der Ausfahrt der „Deutschland" war bereits das Unterseehandelsschiff „Bremen" fertig und zwei weitere im Bau, von denen das eine inzwischen fertiggestellt sein dürfte und das vierte demnächst ausfahrtbereit sein müßte. (Lok.-Anz.)

Versenkt.

(T. U.) Nyborg (Fünen), 19. Juli. (Meldung von Ritzaus Bureau.) Der schwedische Dampfer „Oxfala" landete gestern die Besatzung des schwedischen Schoners „Bertha" und des niederländischen Eisenschiffes „Benula", welche von einem deutschen U-Boot versenkt worden sind.

Gute Prise.

(T. U.) Kopenhagen, 19. Juli. Nach einer Privatmeldung des „Extrabladet" aus Stockholm wurde von dem schwedischen Dampfer „Capelle", der am 23. Oktober auf der Reise von Kopenhagen nach Raumo von einem deutschen Torpedoboot aufgebracht und nach Swinemünde geführt wurde, die gesamte Ladung durch ein deutsches Prisengericht für gute Prise erklärt. Die schwedische Regierung und die Reederei werden Berufung einlegen.

Italien und Deutschland.

(T. U.) Lugano, 19. Juli. Sämtliche vorliegenden italienischen Zeitungen heben einträchtig die teutonische Barbarei hervor. Dies könne, so sagt der „Secolo", die italienische Regierung, wenn sie den Wünschen des Volkes nachkommen wolle, nur durch einen Akt der Energie (lies Kriegserklärung) erwidern. Der „Corriere della Sera" bezeichnet die deutsche Mitteilung als eine provozierte Gelegenheit. Nicht die italienische, sondern die deutsche Regierung stelle die Tatsachen auf den Kopf, denn die von der Reichsregierung angeführten Argumente existierten überhaupt nicht. Es handle sich nicht um eine Repressalie Deutschlands, sondern um einen unverhüllten klaren Akt der Feindseligkeit und einen Eingriff Deutschlands in die Rechte der italienischen Regierung, deren Untertanen in Belgien seitens Deutschlands als Kriegsgefangene behandelt würden.

Aus der französischen Geheimsitzung.

Berlin, 19. Juli. Wie der Gewährsmann der „Voss. Ztg." meldet, gab Briand in der Geheimsitzung des französischen Senats die Zusicherung, die Kammer und Senat rechtzeitig davon zu unterrichten, falls ein neuer Winterfeldzug notwendig werden würde. Er fügte hinzu, daß die Verbündeten einen solchen nicht für notwendig halten. (Voss. Ztg.)

Die strategischen Ziele der Russen.

Von der russischen Grenze, 19. Juli. „Russkij Invalib" stellt in seiner letzten Betrachtung über die Kriegslage fest, daß die russische Offensive drei große strategische Idealziele aufweise:

1. Der Durchbruch nach Ungarn.
2. Die Eroberung Lembergs.
3. Die Eroberung von Brest-Litowsk.

Neuerdings treten die beiden erstgenannten Ziele hinter dem letzten zurück. Obgleich die russische Offensive in der letzten Woche mehrfach Erfolge erzielt habe, fehle ihr doch der eigentliche Erfolg, der sie einem der großen Ziele näher gebracht hätte. Die ungeheure Länge der Kampffront bedinge es, daß die verfügbaren Kräfte oft in einem Maße verzettelt werden, daß dem Hauptteil im entscheidenden Stoße die erforderliche Kraft mangle. Um die russische Offensive richtig werten zu können, müsse man erst die nächsten Wochen abwarten, da bisher alle verfügbaren Trümpfe russischerseits noch nicht ausgespielt seien. — Wie aus Berichten von der russischen Front neuerdings hervorgeht, werden die im Raume Luck kämpfenden russischen Truppen erneut verstärkt. Die Bahnstrecke Rowno—Luck ist stark mit Truppen- und Materialtransporten belegt. Auch im Gebiete der Armee Kuropatkin treten neue Vorbereitungen in die Erscheinung. So werden besonders im Wilna-Abschnitt größere Truppenmengen angesammelt.
(Frkf. Ztg.)

Greys Antwort an Amerika.

Haag, 19. Juli. Aus Washington wird berichtet: Von Sir Edward Grey ist eine ablehnende Antwort auf den Antrag des amerikanischen Roten Kreuzes eingetroffen. Arzeneimittel und Materialien für die Krankenpflege nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn befördern zu lassen. Grey leugnet ab, daß die Blockade der Alliierten gegen die Regeln der Genfer Konvention verstoße, die England vielmehr, wie er behauptet, immer mit größter Genauigkeit beobachtet habe. Grey fügt hinzu, es könne keine Rede davon sein, daß in Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mangel an Roten-Kreuz-Materialien herrsche, eher sei das Gegenteil zu behaupten. (Lok.-Anz.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853278-191607196/fragment/page=0001

Gift und Haß.

In den Ländern des Vierverbandes streut nicht nur die Tagespresse gegen alles, was deutsch heißt, den Samen der Verhetzung aus, sondern zu ihr tritt noch die Zeitschriftenliteratur aller Art, die meist noch viel tiefer in die Kanäle des Volkes dringt und einen nachhaltigen Eindruck erzielt.

Es liegen uns eine ganze Reihe derartiger Zeitschriften vor, unter andern aus England „The Penny Magazine", das von Unflätigkeiten gegen unser Herrscherhaus und gegen das deutsche Heer strotzt. Vielfach werden auch religiöse Schriften zur planmäßigen Verhetzung benutzt, wobei natürlich auf deren ganz besonderen Einfluß auf die Masse gerechnet wird. So wird in einer Monatsschrift der Diözese Lyon lang und breit das Thema behandelt, daß „Deutschland der Mörder aller Völker ist". „Deutschland ist", so heißt es da, „nicht nur ein Volk von Meuchelmördern und Plünderern, es ist auch eine Pflanzschule, in der man die Söhne der deutschen Wölfin zur Mißregierung und zum Mord erzieht". In diesem Tone geht es spaltenlang weiter. In Rußland wird dasselbe Verfahren beliebt. Auch hier wählt man den erfolgreichen Weg über die Religion. Auch da wird in einer uns vorliegenden Zeitschrift „Geistliche Erzählung" ausgeführt, daß die Deutschen „gottlose Mörder, Brandstifter und Plünderer" seien, daß unsre Kultur noch unter der der Mongolen steht usw. Und das ungebildete Volk glaubt daran, weil ihm natürlich nichts andres gesagt wird, wie die Kosaken in Ostpreußen gehaust, gemordet und geplündert haben, weil dieses Volk auch nicht weiß, daß Polen von den Russen zur Wüste gemacht worden ist. Die Deutschen als die Verbündeten des Teufels, als die Vertreter alles Bösen — das ist auch der Leitgedanke einer am Jahrestage der Schlacht bei Warschau vor dem 1. sibirischen Korps gehaltenen Predigt, die uns im Wortlaut vorliegt.

In Zeitschriften, die sich an einen gebildeten Kreis von Lesern wenden, ist der Ton nicht anders. Eine Ausgabe der englischen Zeitschrift „The London Magazine", die vor dem Kriege auch in Deutschland viel gelesen wurde, ist voll von Verleumdungen der gleichen Sorte. In einem Aufsatz lesen wir, daß der Deutsche „außerhalb der Zivilisation steht", daß er „auf das Niveau des Tieres gekommen ist" usw. Eine Abbildung zeigt einen Wagen des Deutschen Roten Kreuzes, aus dem deutsche Soldaten mit Maschinengewehren schießen. Besonders kennzeichnend aber ist ein Aufsatz über den Prinzen von Wales, der folgendermaßen beginnt:

„Warte es nur ab! Wenn ich erst König bin, schlage ich ihnen die Köpfe ab." Diese Worte wurden vor 16 Jahren bei Ausbruch des Burenkrieges vom kleinen Prinzen Eduard gesprochen, als man ihm mitteilte, daß sich Deutschland England feindlich gezeigt habe und sich über seine Niederlagen freuen würde. Und es lohnt sich, dieselben jetzt wieder ins Gedächtnis zu rufen, denn wenn unser Prinz von Wales seine Drohungen auch nicht in der Weise ausführen wird, wie er es damals als Junge von fünf Jahren beabsichtigte, so ist er doch der Ausführung jetzt bedeutend näher, als ich mancher hat träumen lassen."

Wir wissen nicht, wie „nahe" der Prinz jetzt gerade der Ausführung seines Vorhabens ist. Aber wenn wir auch vor seinen wilden Absichten nicht sonderlich Angst haben, so berührt es doch sonderbar, von denselben Leuten, welche die Deutschen rohe Mörder schimpfen, deren eignen Thronfolger als Köpfeabschlager gefeiert zu sehen. Oder es ist eigentlich nicht sonderbar, denn es ist genau dasselbe, wie wenn uns vorgeworfen wird, wir stünden auf der Höhe der Zulus, während doch unsre Feinde Kaffern, Beduinen, Sudanesen, Tunesier, Haitianer, Anamiten, Hindus und andre Rassen als Kulturstreiter herbeiholen. Ein englisches Blatt weiß von der „feurigen Ansprache eines Mohren" an englische Soldaten zu berichten, in der der Schwarze die Engländer „als Brüder aufrief, um Frankreich zu helfen und die Barbaren zu zerschmettern". Der Gewährsmann des Blattes hebt hinzu, er sei bei dieser Ansprache von einer seltsamen Rührung betroffen worden. Wenn in England eine Zeitung — es ist der „Daily Expreß" solche Dinge ihren Lesern vorsetzen darf, dann kann man wohl behaupten, daß dieses jegliches Schamgefühl abhanden gekommen ist. Man braucht sich freilich dann auch nicht mehr zu wundern, wenn aus solchem Boden derartige Erzeugnisse heranswachsen, wie wir sie hier kennen gelernt haben. z.

Gegen englische Verleumdung.

Das Auswärtige Amt in London veröffentlicht durch Reuter Auszüge aus einer Denkschrift, in der behauptet wird, daß durch Verordnungen des Generalgouverneurs Freiherrn v. Bissing bei englische Arbeiter gezwungen würden, entgegen den Bestimmungen der Haager Abkommens für die deutsche Armee zu arbeiten. Da die Denkschrift nicht in ihrem vollen Inhalte veröffentlicht ist, sondern nur einzelne Stellen aus dem Zusammenhange heraus angeführt werden, so ist ein genaueres Eingehen auf sie nicht möglich. Es kann sich daher hier nur darum handeln, den Sachverhalt in großen Zügen darzustellen und die Dinge ins richtige Licht zu setzen.

Am 14. und 15. August 1915 hat der Generalgouverneur in Belgien zwei Verordnungen gegen die Arbeitsverweigerung erlassen. Die erste Verordnung sollte die Durchführung von Arbeiten sicher stellen, die im öffentlichen Interesse erforderlich sind, die andere Verordnung — Verordnung gegen die Arbeitslosen — sollte kräftige und arbeitsfähige Personen zwingen, eine Arbeit anzunehmen, ohne die sie der öffentlichen oder privaten Unterstützung anheim fielen. Es ist aber unter den erwähnten Voraussetzungen nicht ein Zwang zur Arbeit schlechthin eingeführt worden, sondern nur ein Zwang zu solchen Arbeiten, die der beruflichen Tätigkeit des Betreffenden oder seinen Leistungsvermögen entsprechen, und nur dann, wenn ein hinreichender Grund zur Arbeitsverweigerung nicht vorliegt. Als hinreichend ist aber ausdrücklich jeder auf dem Völkerrecht beruhende Grund bezeichnet worden. In beiden Verordnungen ist auch derjenige mit Strafe bedroht, der wissentlich der unberechtigten Arbeitsverweigerung Vorschub leistet. Nach diesen Verordnungen ist somit nicht nur die Arbeitsverweigerung, die nach völkerrechtlichen Grundsätzen berechtigt ist, sondern auch die Unterstützung von Arbeitern, die ein auf dem Völkerrecht beruhendes Recht zur Arbeitsverweigerung haben, straflos. Die Verordnung betreffend die Arbeitslosen hat unter dem 15. Mai 1916 eine Abänderung erfahren. Es sind nämlich die Militärgerichte kraft der belgischen Gerichte für zuständig erklärt worden, und es ist an die Stelle der in allen Ländern als besonders harte Maßregel angesehenen Ueberweisung an das Arbeitshaus die zwangsweise Abschiebung zur Arbeitsstelle getreten, wo von dem Betreffenden nur eine seinem Leistungsvermögen entsprechende Arbeit verlangt wird.

Man sieht, daß es sich um Verordnungen handelt, die im öffentlichen Interesse und durch Steuerung der auch von belgischer Seite vielfach auf das bestimmteste beklagten mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Armenunterstützung durch gesunde und arbeitsfähige Personen erlassen sind. Aus diesen durchaus sachgemäßen und gesunden gesetzgeberischen Erwägungen entsprungenen Maßnahmen macht die englische Denkschrift eine schreiende Völkerrechtsverletzung. Die Denkschrift muß zugeben, daß der Wortlaut der Verordnungen, die ausdrücklich jeden auf dem Völkerrecht beruhenden Weigerungsgrund als strafausschließend anerkennen, die Beschuldigung widerlegt. Sie hilft sich daher mit der Behauptung, daß die deutschen Militärgerichte die Schutzklauseln der Verordnungen nicht pflichtmäßig anwendeten und das Recht beugten. Dieser gegen die deutschen Militärgerichte erhobene Vorwurf muß auf das schärfste zurückgewiesen werden. Er richtet sich übrigens von selbst. Denn er ist begründet auf dem 19. Bericht des belgischen Untersuchungsausschusses, aus dem eine Reihe angeblicher Verkommnisse angeführt wird. Der 19. Bericht der belgischen Kommission, die übrigens schon aus ihren früheren Berichten nicht nur in Deutschland, sondern auch dem neutralen Ausland sattsam als unglaubwürdig bekannt geworden ist, ist aber am 6. August 1915 erschienen, also zu einer Zeit, da die in Rede stehenden Verordnungen noch gar nicht erlassen waren.

Ebenso unbegründet wie der von der Denkschrift erhobene Vorwurf der Völkerrechtsverletzung ist die damit zusammenhängende Behauptung, daß deutscherseits die in dem Schriftwechsel zwischen dem Freiherrn v. d. Lancken und dem Gesandten einer neutralen Macht in Brüssel niedergelegten Vereinbarungen über die ungestörte Betätigung der belgischen Unterstützungskommission nicht eingehalten worden seien.

Die Befugnisse der Preisprüfungsstellen.

Gegen eine Maßnahme der Preisprüfungsstelle erklärte sich die 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin in einer Anklagesache wegen Ueberschreitung der Höchstpreise. Angeklagt war, wie die „Voss. Ztg." schreibt, der Vorsteher der Nahrungsmittelabteilung eines Warenhauses, der beschuldigt wurde, den für Karotten festgesetzten Höchstpreis überschritten zu haben. Dieser betrug 0,11 M. für das Pfund. Der Angeklagte gab zu, 0,15 M. gefordert zu haben, er entschuldigte sich jedoch damit, daß früher hauptsächlich nur gewaschene Karotten im Handel waren, während, als die Höchstpreise in Kraft traten, nur ungewaschene Karotten auf den Markt kamen, die derart mit Schmutz und Erde bedeckt waren, daß sie schlecht verkauft werden konnten. Deshalb habe schließlich eine Besprechung mit der Abteilung A der Preisprüfungsstelle stattgefunden, die für gewaschene Karotten einen Aufschlag von 33 v. H. für zulässig erklärte.

Nach Ansicht des Gerichts hat die Preisprüfungsstelle in diesem Falle das ihr zustehende Recht überschritten. Die Preisprüfungsstelle sei nicht dazu da, Preise abzuändern, sondern sie habe Sorge zu tragen, daß die festgesetzten Höchstpreise innegehalten werden. Im vorliegenden Falle seien aber nicht nur die Preise abgeändert worden, die Preisprüfungsstelle habe sich sogar dazu verstiegen, die Akten der zur Anzeige gebrachten Fälle nicht wiederzugeben, als Beweis gegen das Verfahren laut wurden. Dadurch nehme die Preisprüfungsstelle dem Gericht die Möglichkeit, darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung gebracht werden. Der Höchstpreis für Karotten sei auf 0,11 M. für das Pfund festgesetzt worden, ohne Rücksicht darauf, ob die Karotten bereits gewaschen sind oder nicht. Der Beschluß, daß gewaschene Karotten mit 33 v. H. Aufschlag verkauft werden dürfen, stelle eine glatte Umgehung der Höchstpreise dar. Der Angeklagte mußte erkennen, daß ein derartiges Verfahren nicht berechtigt war, namentlich, da davon gesprochen wurde, daß von einer Veröffentlichung Abstand genommen werden sollte, um Weiterungen zu vermeiden. In der Tat wären auch die betreffenden Akten nicht weitergegeben worden, wenn die Berlauferin nicht auf den Verkaufsstetel „Möhren" statt „Karotten" geschrieben hätte und man gegen den Verkauf von Möhren zu den höheren Preisen nicht hätte Front machen wollen.

Aus allen Begleitumständen mußte dem Angeklagten zum Bewußtsein kommen, daß er nicht gesetzmäßig vorging, mindestens liege dolus eventualis vor. Deshalb bestätigte das Gericht das erstinstanzliche Urteil, das auf 60 M. Geldstrafe lautete.

Was ist „Kettenhandel"?

Eine neue Bundesratsverordnung schreibt bekanntlich vor, daß vom 1. August ab alle, die den Lebensmittel- und Futterhandel im großen betreiben, eine besondere Erlaubnis dazu besitzen müssen. Durch diese Neuerung soll den vielen Schiebereien im Lebensmittelhandel und dem Warenwucher vorgebeugt werden. Die Berliner Handelskammer veröffentlicht zu diesem Gegenstand folgende Mitteilungen:

Die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des „Kettenhandels" hat als eine durch den Krieg gebotene und für den Krieg geschaffene Maßnahme volles Verständnis auch in denjenigen Kreisen des Handels gefunden, die durch sie einer Erlaubnispflicht unterworfen werden. Hingegen wünschen alle beteiligten Kreise, daß einige durch die Fassung der Verordnung entstandenen Zweifel rechtzeitig beseitigt werden, damit nicht, über den Zweck der Verordnung hinaus, die geschäftliche Tätigkeit des rechtmäßigen Handels bedroht wird. Derartige Zweifel bestehen insbesondere hinsichtlich der Begriffsbestimmung der Warengattungen, deren Handel nach der Verordnung künftig der Erlaubnispflicht unterliegt. Während in der bisherigen Gesetzgebung die Begriffe „Nahrungs- und Genußmittel" üblich sind, bedient sich die Verordnung des Begriffs „Lebensmittel". Es ist möglich, daß unter Lebensmitteln Genußmittel verstanden werden sollen; immerhin fallen sicherlich nicht alle Genußmittel darunter, wie beispielsweise Tabake und Zigarren. Ebenso ist zweifelhaft, wie weit der Begriff „Futtermittel" erstreckt wird. Eine Feststellung aller der genannten Begriffe im Verordnungswege wird wegen damit verbundenen Schwierigkeiten kaum erwartet werden dürfen. Dagegen hat die Handelskammer zu Berlin beim Handelsminister angeregt, daß eine Stelle errichtet werde, die den Interessenten und ihren Vertretungen in Zweifelsfällen Auskünfte erteilt. Die Auskunft brauchte für die erteilende Stelle nicht bindend zu sein, könnte vielmehr jederzeit abgeändert werden; sie müßte aber demjenigen, der sich bis zu der etwaigen Aenderung auf sie stützt, die Gewähr bieten, daß er nicht vom Strafrichter verfolgt wird.

Völlig der allgemeinen Umgrenzung entzieht sich der durch die Verordnung in die Gesetzgebung neu eingeführte Begriff „Kettenhandel". Indem die Verordnung den Kettenhandel als ein Beispiel unlauterer Machenschaften aufführt, läßt sie erkennen, daß der anständige und wirtschaftlich berechtigte Zwischenhandel nicht davon betroffen werden soll. Da jedoch damit zu rechnen ist, daß nicht alle Strafbehörden den Unterschied zwischen dem „erlaubten Zwischenhandel" und dem „verbotenen Kettenhandel" zutreffend würdigen werden, hat die Handelskammer zu Berlin befürwortet, daß die Strafverfolgungsbehörden veranlaßt werden, vor Erhebung der Anklage wegen Kettenhandels das Gutachten einer sachkundigen Stelle darüber einzuholen, ob Kettenhandel in Frage kommt.

Von Bedeutung ist auch die Frage, wann die Verordnung, soweit sie sich auf die Erlaubnispflicht bezieht, in Kraft treten wird. In der Verordnung heißt es hierfür der 1. August vorgesehen. Die Handelskreise haben an sich kein Interesse daran, daß dieser Termin hinausgeschoben wird, wohl aber daran, daß bis zu dem Termine des Inkrafttretens alle notwendigen Formalitäten erledigt werden können, damit nicht infolge Verzögerung der Erlaubniserteilung die geschäftliche Tätigkeit zeitweise eingestellt werden muß. Es wird Sache der Regierung sein, zu erwägen, ob unter diesem Gesichtspunkte der vorgesehene Termin aufrechterhalten werden kann.

Die Antragsteller sollen dem Antrag auf Erlaubniserteilung einen Auszug aus dem Handelsregister beifügen. Dieser Auszug wird manchmal nicht mehr im Besitze des Antragstellers sein; eine Neubeschaffung dürfte unter Umständen einen nachteiligen Zeitverlust mit sich bringen. Die Handelskammer zu Berlin hat sich deshalb, nach Fühlungnahme mit der zuständigen Stelle bereit erklärt, in derartigen Nöfällen eine Bescheinigung auszustellen, die geeignet ist, den Handelsregisterauszug zu ersetzen.

Vom deutschen Landsturm und seinen belgischen Quartierwirten.

Wenn es für uns auch keine Ueberraschung bedeutet, daß unsre Landstürmer im besetzten Gebiete sich ihren Quartierwirten gut zu stellen wissen, so ist es doch gewiß immer wieder erfreulich, zu hören, daß auch die Belgier mit der Zeit die wahre Natur ihrer angebetenen Gäste erkennen. Indem sie dieser Erkenntnis in Briefen an Verwandte und Freunde ungezwungen Ausdruck geben, strafen sie zugleich die Schilderungen Lügen, die geflissentlich über den „Deutschen Schrecken" in Belgien im feindlichen Auslande verbreitet worden.

„Wir hatten hier," — schreibt ein junges Mädchen an ihre Tante, wie wir dem „Hamburger Fremdenblatt" entnehmen — „im vergangenen Sommer die Bekanntschaft von zwei Soldaten gemacht. Seit dem 29. März haben wir nichts mehr von ihnen gehört und gesehen, und ich denke wohl, daß sie nicht mehr in Belgien sind, weil keine Nachrichten kommen. Ich habe schon mal daran gedacht, nach ihnen forschen zu lassen, aber ich weiß nicht, wie ich das anfangen soll. Es waren so gute Menschen. Sie waren hier bei uns so wie zu Hause. Es verging kein Tag, ohne daß sie uns besuchten, war es auch nur für eine Viertelstunde. Wenn solche Leute weggehen, empfindet man das sehr schwer. Hier bewährt sich wieder das Sprichwort: Wen man nicht kennt, den man nicht liebt. Mutter sagt immer wieder, wenn wir sie nicht gekannt hätten, würde es uns nicht so leid tun, daß sie jetzt weg sind."

„Das Kloster ist voll von Soldaten" — schreibt eine Witwe an ihren Sohn. „Wie man sagt, sind es mehr als 250 Mann. Es sind äußerst bescheidene Männer. Sie arbeiten hier an der Grenzabsperrung. Denke Dir mal, dazwischen sitzt Deine Mutter ganz allein. Niemand hat über die Soldaten zu klagen. Um 3 Uhr kommen die Soldaten in Reih und Glied zu ihrem Hauptmann, um sich ihre Familienbriefe zu holen. Hier kann man sehen, das Ordnung heißt. Von meinem Zimmer aus kann ich alles beobachten, und das ist sehr nett."

Urteile wie die: „Es sind ehrliche und anständige Menschen, mit denen wir gern Umgang pflegen; brave, friedliche Leute, mit denen wir auf das beste fertig werden," finden sich in zahlreichen Briefen.

Achtung vor der deutschen Zuverlässigkeit spricht aus folgendem Satz: „Der Grenzzaun soll am 1. bestimmt fertig sein, so versicherte mir heute morgen ein Unteroffizier, der dort beschäftigt ist. Er sagte, die Sache müsse fertig werden, und Du weißt ja wohl, wenn die Deutschen sagen, daß etwas sein muß, dann geht es auch."

Welche Zuneigung die deutschen Soldaten sich bei der vlämischen Bevölkerung erworben haben, das bezeugt uns besser die besorgte Mahnung einer Frau: „Denke kommen hier dreizehn Zivilsten an, die helfen sollen. Sie werden bei den Bürgern übernachten müssen. Ich hätte doch noch lieber Soldaten im Quartier. Man sagt, daß es Wallonen sind. Wenn ich sie nur erst gut wieder los wäre. Zumal ich so allein bin, habe ich Angst davor."

Ein beschämendes Kapitel für England.

(W.T.B.) Das „Hamb. Fremdenbl." erhielt von seinem Kopenhagener Berichterstatter vom 13. Juli folgendes Telegramm:

Ich sprach mit einer Persönlichkeit, die am 7. Juli in Le Havre gewesen ist. Da sollen zurzeit unbeschreibliche Zustände herrschen. In ununterbrochener Folge kommen von der Front Züge mit englischen Verwundeten; alle öffentlichen Plätze und Anlagen sind mit Verwundeten angefüllt, die zum großen Teil unter freiem Himmel liegen müssen. Beständig laufen Schiffe mit Verwundeten nach England aus. In Le Havre treffen die Verwundeten teilweise noch ohne jeden Verband und vollständig mit Schmutz und Blut bedeckt ein. Um die Kunde von diesen üblen Zuständen nicht in die Welt dringen zu lassen, haben die englischen Behörden jeden Verkehr zwischen der Bevölkerung von Le Havre und den Mannschaften der im Hafen befindlichen Schiffe verboten.

*

In das Kapitel englischer Schande gehört auch der mesopotamische Feldzug, den die britische Heeresleitung, seitdem Townshend bei Kut el Amara die Waffen strecken mußte, anscheinend vertuschen läßt. Jedenfalls geschieht für die Truppen wenig oder nichts, und die Empörung darüber kam in beiden Häusern des Parlaments zu lebhaftem Ausdruck. Ministerpräsident Asquith, im Unterhause in die Enge getrieben, verschanzte sich hinter Ausflüchten, mußte aber schließlich doch eine bestimmte Erklärung in Aussicht stellen. Die schärfste Kritik an den Zuständen in Mesopotamien wurde im Oberhause geübt. Lord Middleton erklärte, es sei vieles geschehen, worüber man sich als Engländer schämen müsse, angesichts der Klimatischen und sonstigen Schwierigkeiten, unter denen die Truppen zu leiden hätten. Der Herzog von Somerset sagte, er habe soeben Briefe von Offizieren gelesen, die in Mesopotamien dienten. Die Leiden, die sie ausstehen hätten, und zwar infolge der absoluten Unfähigkeit der Behörden in Indien und England, seien einfach abscheulich. In einem Falle wurden tausend verwundete Soldaten auf einem Schiff befördert, auf dem nur ein Militärarzt und eine Ordonnanz zu ihrer Hilfe vorhanden waren. Auf dem ganzen Schiff gab es weder Morphium noch Chloroform. Ein verwundeter Offizier wurde erst nach seiner Ankunft in Bombay zum ersten Male verbunden.

Wo sind nun die „Gunnen" und „Barbaren"?

Ehrentafel.

Treue Kameradschaft.

Am 5. August 1915, abends 6 Uhr, griff die 12. Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 74 zum dritten Male einen französischen Graben an. Der Wehrmann Paul Hoffmann (aus Bernburg) kannte von den beiden vorausgegangenen Stürmen her genau den Weg dahin. An der Seite eines württembergischen Pioniers sprang er mit Handgranaten voraus. Die ersten sausten schon in den feindlichen Graben; da wurde der Pionier durch zwei Schüsse schwer verwundet. Hoffmann warf noch ruhig den Rest der Handgranaten in den Feind und schleppte dann mit Aufbietung aller Kräfte seinen Kameraden im feindlichen Feuer zurück.

Mit neuen Handgranaten ausgerüstet, ging Hoffmann abermals vor. Er hielt vor dem feindlichen Graben aus, bis dieser von der deutschen Artillerie unter Feuer genommen wurde.

Für ein unerschrockenes Verhalten wurde Hoffmann zum Gefreiten ernannt und mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Kriegsallerlei.

Jeder nach seiner Art.

In der „Gazeta Lodzka" findet sich in Gestalt einer kleinen Anekdote eine reizende Völkercharakterstirik. Es heißt da: „Eine naturwissenschaftliche Vereinigung sandte einmal drei Gelehrte, einen Deutschen, einen Franzosen und einen Polen, in die Tropen, mit dem Auftrag, das Leben der Elefanten gründlich zu erforschen und die Ergebnisse ihrer Studien in einer wissenschaftlichen Abhandlung niederzulegen. So geschah es auch. Der deutsche Gelehrte verfaßte nach seiner Rückkehr ein stattliches Werk in drei Bänden unter dem Titel: „Der Elefant in biologischer, ökologischer, paläontologischer, ethnographischer, historischer und militärischer Beleuchtung," ohne Zweifel ein bedeutendes Werk, das jedoch nur in ganz gelehrten Kreisen verstanden wurde. Der Franzose war weniger gründlich. Er schrieb auch kein Buch, sondern nur ein amüsantes Feuilleton: „Der Elefant und sein Liebesleben," das sehr großen Beifall fand. Der polnische Gelehrte dagegen sandte schon von der Reise aus eine Abhandlung mit dem Titel: „Der Elefant und die polnische Frage."

Grenzverletzung durch Kühe und Ziegen.

Die „N. Zürch. Ztg." meldet aus Bellinzona, daß die Kühe des Schweizer Hirten Laffranchini, der mit seiner Herde in der Gegend des Monte Gambarogno versehentlich die Grenze überschritten hatte, von den italienischen Grenzbehörden beschlagnahmt worden sind, während Laffranchini, der verhaftet worden war, wieder freigelassen wurde. Augenblicklich schweben Verhandlungen wegen Rückgabe des Viehs; die schweizerischen Grenzwächter haben aber als Gegenmaßnahme die sich auf Schweizer Gebiet verirrten Ziegen italienischer Hirten beschlagnahmt.

„Times"-Anzeigen.

Erholungsbedürftiger Kavallerieoffizier sucht aus begreiflichen Gründen dringend einen angenehmen ungestörten Ruheplatz für die Zeit von 14 Tagen. Reitgelegenheit nicht erwünscht. — Junge anmutige Dame mit einem alle Kriegssorgen verscheuchenden fröhlichen Temperament sucht eine Stellung als Gesellschafterin. — Für Photographien des großen Sturmangriffes an der Somme werden vom Daily Sketch die konkurrenzlos höchsten Preise gezahlt.

Kriegshumor.

Der humanitäre Verein „Menschenschutz" hat sich, wie die „Wiener Zeitung" meldet, vor kurzem aufgelöst. Der Grund dieser bedauerlichen Tatsache soll weniger in dem Mangel an Mitgliedern als vielmehr darin zu suchen sein, daß wegen Werben unter der nahlosen Konkurrenz eines ähnlichen Vereins zu leiden hatte, welcher in Rußland seinen Sitz und den General Brussilow zum Ehrenpräsidenten hat.

Bierrede. Meine Herren! Geben wir uns nicht unnützen Kameradschaftsreden über die politische, strategische und wirtschaftliche Lage hin! Denken wir lieber darüber nach, durch welche Politik, Strategie und durch welche materiellen Opfer wir — noch einen Krug Lagerbier bekommen könnten!

Die drei Oberführer der italienischen Armee.

Es ist ein interessantes Kleeblatt, das wir auf unserem Bilde im Gespräch sehen. Die drei Generale, denen das Wohl und Wehe der italienischen Armee anvertraut ist, die drei Oberführer, General Cadorna, General Porro und General Pecci Giraldi. Der bekanntere von ihnen ist Herr Cadorna, der sich durch seine klassischen Berichte in der ganzen Welt einen Namen gemacht hat, weil er es verstand, aus jeder Schlappe der italienischen Armee einen glänzenden Sieg herauszudichten. Vielleicht sind die drei Herren gerade dabei, ein neues Siegesbulletin zu stilisieren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853278-191607196/fragment/page=0002